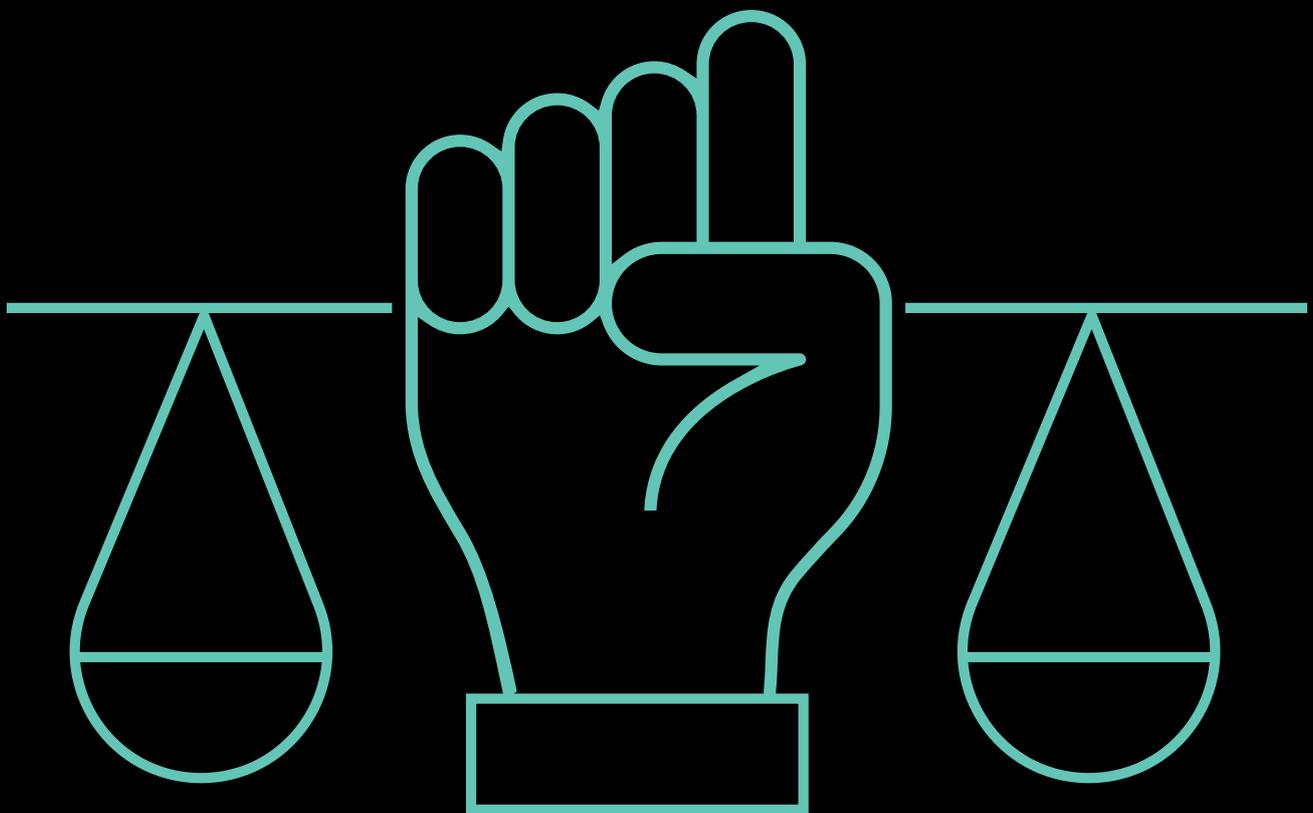


LHON

Sozialrechtliche Themen

Was steht mir zu, welche Rechte habe ich
und wo bekomme ich Unterstützung?



Alle sozialrechtlichen Themen bei Visusverlust zusammengefasst
 In der linken Spalte findest du, um was es geht – in der rechten Spalte, wer dafür zuständig ist.

Behindertenrecht nach SGB IX

Antrag auf Feststellung eines Grades der Behinderung und Anerkennung von Merkzeichen nach § 152 SGB IX	regional zuständiges Sozial- oder Versorgungsamt
Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe (einkommens- und vermögensabhängig) <ul style="list-style-type: none"> • vorrangig Leistungen zur sozialen Teilhabe 	regional zuständiges Sozialamt, Beratungsstelle der EUTB

Berufliche Integrationsmöglichkeiten

Krankengeld bei der gesetzlichen Krankenversicherung	Krankenversicherung
Leistungen aus einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung	regional zuständiges Sozialamt, Beratungsstelle der EUTB
Antrag Blindengeld (je nach Bundesland ggf. Sehbehindertengeld)	regional zuständiges Sozialamt, Beratungsstelle der EUTB
für Durchführung medizinischer Rehabilitation: Antrag Übergangsgeld	örtlich zuständige Behörde (bundeslandabhängig)
ggf. Antragstellung Rente wegen Erwerbsminderung	zuständiger Rentenversicherungsträger
ggf. Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII (einkommens- und vermögensabhängig)	zuständiger Rentenversicherungsträger

Finanzielle Unterstützungs- und Sicherungsleistungen

<p>Kontakt zu einem geeigneten Berufsförderungswerk (z.B. Halle, Düren, Würzburg, Mainz) oder anderen Leistungserbringern der beruflichen Rehabilitation (z.B. SFZ Chemnitz, BLISTA Marburg) zur allgemeinen Beratung und Informationsvermittlung</p>	<p>Leistungserbringer der beruflichen Rehabilitation</p>
<p>Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zur Unterstützung der beruflichen Re-Integration bzw. zur Durchführung eines geeigneten Reha-Assessmentverfahrens zur Bedarfsermittlung</p>	<p>Träger der beruflichen Rehabilitation (z.B. zuständiger Rentenversicherungsträger), medizinische Rehaklinik, Leistungserbringer der beruflichen Rehabilitation (z.B. Berufsförderungswerke)</p>
<p>Kontakt zu zuständigem Integrations- (Inklusions-) amt und Integrationsfachdienst</p>	<p>Integrations- (Inklusions-) amt, Integrationsfachdienst</p>

Nachsorgeleistungen

<p>Antragstellung und Durchführung einer medizinischen Rehabilitation</p>	<p>zuständiger Rentenversicherungsträger, EUTB, Eingliederungsamt</p>
<p>Antragstellung Pflegegrad / Pflegeleistungen</p>	<p>Pflegeberatungsstellen, Pflegestützpunkte, Krankenversicherung</p>
<p>Beantragung Orientierungs- und Mobilitätstraining mit Kontaktaufnahme zu einem Reha-Lehrer</p>	<p>Reha-Lehrer*in, Krankenversicherung, Fachärztin oder Facharzt</p>
<p>Verordnung Rehasport über Krankenversicherung (verlängerte Maßnahme bis zu 3 Jahre)</p>	<p>Haus-, Fachärztin oder -arzt, , Rehasportverein</p>
<p>Beratung und Klärung Hilfsmittelbedarf für die soziale Teilhabe</p>	<p>Low Vision Berater*in Krankenversicherung, Fachärztin oder -arzt</p>

Betreuungsrecht

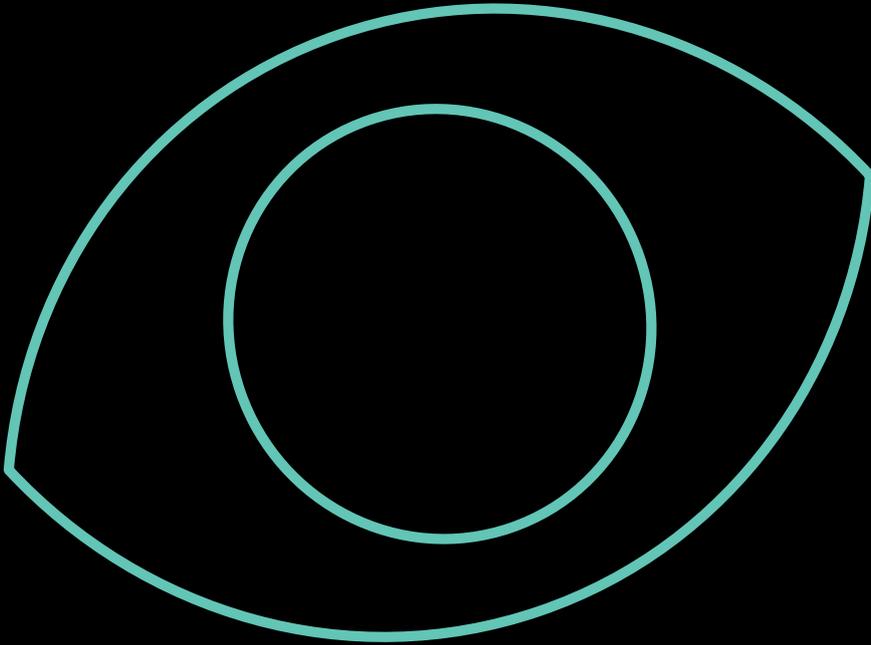
Antragstellung und Durchführung einer medizinischen Rehabilitation	zuständiger Rentenversicherungsträger, EUTB, Eingliederungsamt
Antragstellung Pflegegrad / Pflegeleistungen	Pflegeberatungsstellen, Pflegestützpunkte, Krankenversicherung
Beantragung Orientierungs- und Mobilitätstraining mit Kontaktaufnahme zu einem Reha-Lehrer	Reha-Lehrer*in, Krankenversicherung, Fachärztin oder -arzt
Verordnung Rehasport über Krankenversicherung (verlängerte Maßnahme bis zu 3 Jahre)	Haus-, Fachärztin oder -arzt, Rehasportverein
Beratung und Klärung Hilfsmittelbedarf für die soziale Teilhabe	Low Vision Berater*in, Krankenversicherung, Fachärztin oder -arzt

Alle Materialien gibt's
auch als Download



Kontaktstellen für sozialrechtliche Fragestellungen und Unterstützung:

- Verbände, z.B. Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV e.V) und Landesverbände
- Selbsthilfegruppen / -organisationen wie z.B. Blickpunkt Auge oder pro Retina e.V.
- Sozialverbände VdK und SOVD



Wir, die Firma Chiesi GmbH,
danken Frau Prof. Kunert und
Team, Masserberg herzlichst für
die inhaltliche Zusammenarbeit.

Die folgenden Informationen sind nach
bestem Wissen und Gewissen sorgfältig
zusammengetragen und erheben keinen
Anspruch auf Vollständigkeit. Die Inhalte
sind unverbindlich und ersetzen keine
individuelle (Rechts-)Beratung.